

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung
Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 28.10.2009

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Nippes** in der Wahlperiode 2009/2014 am
Dienstag, dem 27.10.2009, 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Bürgeramt Nippes, Sitzungssaal

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bernd Schößler SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Horst Baumann	SPD	
Frau Ruth Fischer	SPD	
Herr Maximilian Pinnen	SPD	
Herr Hans-Dieter Plura	SPD	
Herr Winfried Steinbach	SPD	
Herr Detlef Honert	CDU	
Herr Stephan Jungmann	CDU	
Herr Peter Karrasch	CDU	
Frau Barbara Lorsbach	CDU	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Regina Bechberger-Kokot	GRÜNE	
Herr Dr. Herbert Clasen	GRÜNE	
Frau Susanne Eichmüller	GRÜNE	
Herr Simon Hnilica	GRÜNE	
Frau Rita Lück	GRÜNE	
Herr Stephan Wieneritsch	FDP	
Herr Manfred Rouhs	pro Köln	ab 17.10 Uhr
Herr Andree Willige	DIE LINKE	

Verwaltung

Herr Bernd Henke	02-5
Herr Guido Rupsch	02-5
Herr Heinz Worm	32

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hans-Peter Fiegen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Bernhard Ensmann
Herr Horst Thelen

CDU
GRÜNE

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW
4196/2009**
- 2. Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**
- 3. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**
- 4. Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NRW unter Leitung der/des Altersvorsitzenden**
- 5. Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden**
- 6. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**
- 7. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**

I. Öffentlicher Teil

Die Sitzung vom Altersvorsitzenden Peter Karrasch eröffnet, der zunächst darauf hinweist, dass man sich mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bürgernähe nicht vornehme, sondern dieses täglich und umfassend praktiziert werden müsse. Wählerstimmen seien Erwartungs- und Willensausdruck und alle gleich zu bewerten. Eine politische Auseinandersetzung in den Gremien und vor allem in der Bezirksvertretung müsse dem Inhalt gelten und immer danach bewertet werden, welcher Ideologie sie entspringen und welcher Zielsetzung sie dienen soll. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass alle gewählten Mitglieder der Bezirksvertretung den gleichen Status hätten. Es dürfe deshalb nicht um oder gegen Personen gehen, sondern immer darum, wofür oder wogegen die jeweiligen Mandatsträger stehen.

Auf dieser Basis wünsche er sich für die nächsten fünf Jahre offene, ehrliche und themenorientierte Sachverhaltsdebatten und keine gewollten oder unbeabsichtigten Beleidigungen, Diffamierungen oder gar an Körperverletzung grenzende Ehrverletzungen. Was überhaupt nicht sein dürfe, ist durchgängige Ignoranz gepaart mit arroganter Selbstüberhebung.

- 1. Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW 4196/2009**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bestellt Herrn Guido Rupsch für die Wahlperiode 2009-2014 zum Schriftführer.

Zum stellvertretenden Schriftführer wird Herr Stefan Wirtz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 2. Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**

Beschluss:

Als Stimmzähler werden Herr Baumann (SPD), Frau Bechberger (B'90/Grüne) und Herr Honert (CDU) benannt.

- 3. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**

Die Bezirksvertretung legt einstimmig fest, dass für die Wahlperiode 2009-2014 von zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen gewählt werden.

4. Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NRW unter Leitung der/des Altersvorsitzenden

Von den Fraktionen SPD, B'90/Grüne und CDU wurde eine gemeinsame Liste zur Wahl des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter/innen eingereicht.

Abgegeben werden in geheimer Wahl 19 Stimmen, wovon alle Stimmen gültig sind und sich wie folgt aufteilen.

17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Somit sind gewählt:

Bernd Schößler (SPD) zum Bezirksbürgermeister
Susanne Eichmüller (B'90/Grüne) zur 1. Stellvertreterin
Barbara Lorsbach (CDU) zur 2. Stellvertreterin

Alle drei erklären, die Wahl anzunehmen.

5. Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden

Herr Schößler wird vom Altersvorsitzenden mit folgenden Worten zum Bezirksbürgermeister verpflichtet:

„Herr Bezirksbürgermeister, ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

Anschließend übernimmt der Bezirksbürgermeister die Sitzungsleitung und dankt dem Altersvorsitzenden für seine Hilfe.

6. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister

Der Bezirksbürgermeister verpflichtet Frau Eichmüller (B'90/Grüne) und Frau Lorsbach mit folgenden Worten:

„Frau Eichmüller und Frau Lorsbach, ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Stellvertreter/Stellvertreterin der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

7. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister

Der Bezirksbürgermeister verpflichtet die Bezirksvertretung mit folgenden Worten:

„Im Sinne des § 5 Absatz 1 unserer Hauptsatzung verpflichte ich Sie alle, Ihre Aufgabe als Mitglieder der Bezirksvertretung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

gez. Schößler
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch
(Schriftführer)